

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	24. 09. 2015	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Wahlen zu den Ausschüssen

hier: Wahl eines bürgerlichen Mitglieds im Wirtschaftsausschuss

A) SACHVERHALT

Gem. § 45 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bildet die Stadtvertretung einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung. Die ständigen Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und ihre Aufgabengebiete ergeben sich aus der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen vom 12. November 2014.

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2013 wurde über die eingereichten Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen im Verhältniswahlverfahren nach § 46 Abs. 1 GO abgestimmt. Das bürgerliche Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Herr Bernd Lüthmann, Lütjenburger Weg 79 A, Heiligenhafen, hat nunmehr mitgeteilt, auf seinen Sitz im Ausschuss zum 9.9.2015 zu verzichten. Es ist daher eine Nachwahl vorzunehmen.

B) STELLUNGNAHME

Nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist – sofern die Wahlstelle eines Mitglieds im Ausschuss mit Ausnahme eines gesetzlichen Mitglieds während der Wahlzeit frei wird – die Nachfolgerin oder der Nachfolger nach § 40 Abs. 3 GO zu wählen. In diesem Fall ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Hiervon unberührt bleibt § 46 Abs. 1 GO, wonach jede Fraktion verlangen kann, dass alle Mitglieder eines Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Wirtschaftsausschuss wird wie folgt besetzt:



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Z.B. K
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	